



BEITRAGSORDNUNG DES WILHELMSBURGER WINDMÜHLENVEREINS

Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 01.04. 2001 beschließt gemäß § 5 Absatz der Satzung die nachfolgende Beitragsordnung:

§ 1 BEITRAGSHÖHE

Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18.Lebensjahr beträgt 26 Euro pro Jahr.

Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr beträgt 7 Euro pro Jahr.

Der Mindestbeitrag Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften beträgt 40 Euro pro Jahr.

Mitgliedsbeiträge über die Mindestbeiträge hinaus werden in Euro umgerechnet mit der Maßgabe, dass bei den Ergebnissen bis 0,5 Euro abgerundet bzw. über 0,5 Euro auf volle Beträge aufgerundet wird.

§ 2 BEITRAGSBEFREIUNG

Natürliche und juristische Personen, die in der Zeit vom 01.12. bis 31.12. des laufenden Jahres die Mitgliedschaft erwerben, sind von der Beitragszahlung im Beitrittsjahr befreit.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.